

Bekanntmachung
der
Haushaltssatzung
der **Gemeinde Sankt Peter-Ording** für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 14.03.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	13.740.000 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	16.596.300 €
einem Jahresüberschuss von	0 €
einem Jahresfehlbetrag von	2.856.300 €
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	13.144.400 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	15.183.600 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	6.328.900 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	6.795.100 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	6.058.400 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	1.115.000 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	14,94

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	350 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	370 %
2. Gewerbesteuer	380 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 GO erteilen und übertragen kann, beträgt 10.000 €.

Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Die Aufnahme der Kredite wird dem Bürgermeister übertragen.

§ 5

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt.

Sankt Peter-Ording, 14.12.2022

Gemeinde Sankt Peter-Ording
Der Bürgermeister

gez. Ritter

(Jürgen Ritter)

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.
Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Bekanntmachung unter www.amt-eiderstedt.de

vom: 15.12.2022

bis: 23.12.2022

Amt Eiderstedt
Im Auftrag

Schlafke